

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 32/0009/WP17-5 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.03.2017 Verfasser: FB 32						
<b>Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>  <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>22.03.2017</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	22.03.2017	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
22.03.2017	Rat	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:****Für den Rat der Stadt Aachen (Sitzung am 22.03.2017):**

Auf Vorschlag der Verwaltung, Beratung der Angelegenheit in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte und auf Empfehlungen der Bezirksvertretung Brand und des Hauptausschusses, beschließt der Rat der Stadt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen als Ordnungsbehördliche Verordnung.

Philipp

Oberbürgermeister

## Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 15.03.2017 hat der Hauptausschuss über die beabsichtigten Ladenöffnungen aus Anlass von Veranstaltungen in Aachen-Innenstadt, Aachen-Burtscheid und dem Stadtbezirk Aachen-Brand beraten.

Dem Vorschlag der Verwaltung folgend hat der Hauptausschuss dem Rat der Stadt - bezogen auf die Ladenöffnungen aus Anlass der nachfolgenden Veranstaltungen - den Erlass einer entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung vorbehaltlich der nachzureichenden Erläuterungen zu einzelnen Veranstaltungsterminen in Brand empfohlen:

### Aachen-Innenstadt

Aktion „Ehrenwert-Tag der Vereine“	am	01.10.2017
Weihnachtsmarkt	am	10.12.2017

### Aachen-Burtscheid

Burtscheider Aktionstage	am	27.08.2017
--------------------------	----	------------

### Stadtbezirk Aachen-Brand

Eröffnung des Brander Marktplatzes	am	21.05.2017
Sommerkirmes/Pfarrfest	am	09.07.2017
Donatus-Kirmes	am	22.10.2017
Weihnachtsmarkt	am	03.12.2017

Den beabsichtigten Ladenöffnungen aus Anlass der nachfolgenden Veranstaltungen hatte auch die Gewerkschaft ver.di mit Stellungnahme vom 07.03.2017 zugestimmt:

- Aachen-Innenstadt      Weihnachtsmarkt
- Aachen-Burtscheid      Burtscheider Aktionstage
- Aachen-Brand              Eröffnung des Brander Marktplatzes.

Nicht gefolgt ist ver.di dem Vorschlag der Verwaltung auf Zulassung einer sonntäglichen Ladenöffnung aus Anlass der Aktion „Ehrenwert - Tag der Vereine“, da „die Anlassbeschreibung unzureichend“ sei. Es bleibe „unklar, was „viele Vereinsstände“ sind und wie diese aussehen“. Der „Vergleich zwischen der Verkaufsfläche und der Aktionsfläche“ sei „in der Vorlage nicht beachtet“.

Mit der aus Anlass der Beratungen der sonntäglichen Ladenöffnungen im Hauptausschuss am 15.03.2017 vorgelegten neuerlichen **Stellungnahme** seitens **ver.di vom 15.03.2017**, die dieser Vorlage in der **Anlage 1** beigefügt ist, wurde die Möglichkeit einer Zustimmung in Aussicht gestellt, soweit der zugrundeliegende Antrag nachgebessert werde. Ver.di führt hierzu aus „Es ist nicht auszuschließen, dass der „Tag der Vereine“ juristisch begründbar ist“. Vor diesem Hintergrund wird seitens ver.di vorgeschlagen, „dass der Antrag nachgebessert wird“.

Die geforderten Ergänzungen beziehen sich auf Angaben zu:

- dem Verhältnis der Aktionsfläche in Relation zur Fläche der Ladenöffnung,
- den jeweiligen Besucherströmen,
- der Anzahl der Vereinsstände,
- und der Vorlage eines Übersichtsplanes zur Veranstaltung.

Zu den beabsichtigten Veranstaltungen der Sommerkirmes/Pfarrfest, der Donatus-Kirmes und des Weihnachtsmarkt im Stadtbezirk Aachen-Brand hatte ver.di bereits mit

Stellungnahme vom 07.03.2017 mitgeteilt, dass diese „vermutlich ebenfalls genehmigt werden, sofern die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden“.

Den vorstehenden Einlassungen Rechnung tragend und dem Beschluss des Hauptausschusses folgend, wurden die betroffenen Interessengemeinschaften, der Märkte- und Aktionskreis Aachen City e.V. (MAC) und die Interessengemeinschaft Brander Handel, Handwerk und Gewerbe (IG Brand) für den Stadtbezirk Aachen-Brand um ergänzende Angaben zu den Anlassveranstaltungen gebeten.

Die seitens der betroffenen Interessengemeinschaften übermittelten nachgereichten Angaben sind der ergänzenden Vorlage als Anlagen beigefügt; siehe insoweit:

**Anlage 2: Schreiben des MAC vom 17.03.2017 (Eingang 20.03.2017)**

**Anlage 5: Schreiben der IG Brand vom 17.03.2017 nebst Anlagen 5 a -c**

**Anlage 6: Mitteilung des Bezirksamtes Brand vom 17.03.2017.**

Die rechtliche Würdigung dieser ergänzenden Antragsunterlagen führt aus Sicht der Verwaltung zu den nachfolgenden Ergebnissen:

### **Aktion „Ehrenwert – Tag der Vereine“**

Die Veranstaltung „Ehrenwert - Aktionstag der Vereine“ bietet allen in Aachen ansässigen und wirkenden Vereinen die Möglichkeit der Präsentation. Durch die Darstellung der eigenen Vereinstätigkeit erhalten die Vereine die Möglichkeit der Anwerbung neuer Mitglieder und Sponsoren sowie der Vernetzung untereinander.

Hierbei belegt grundsätzlich jeder teilnehmende Verein einen Stand. Die Art und Weise der gewählten Präsentation bestimmt der Verein im Rahmen der genehmigten Vorgaben selbst. Wünschenswert sind originelle Präsentationen und Mitmachangebote. Es gibt zahlreiche Darbietungen einzelner Vereine und Angebote für interessierte Besucher.

In den vergangenen Jahren haben sich anlässlich dieser Veranstaltung bis zu 200 Vereinen an dem jeweiligen Aktionstag beteiligt. Die Stände sind über die gesamte Altstadt verteilt.

Zu den seitens ver.di benannten Kritikpunkten, insbesondere zum Verhältnis der Aktionsfläche in Relation zur Fläche der Ladenöffnung, ist festzuhalten:

Die Veranstaltung erstreckt sich vom Markt über den Katschhof, Hühnermarkt, Hof, und Münsterplatz zur Ursulinerstraße über den Friedrich-Wilhelm-Platz mit der Rotunde des Elisenbrunnens und dem Elisengarten bis zum Holzgraben und in Teilflächen der Hartmannstraße.

Die Grundfläche dieser Örtlichkeiten umfasst insgesamt 33.197 qm.

Die Gesamtfläche des Veranstaltungsbereiches rund um die o.a. Aktionsflächen beläuft sich auf rd. 72.000 qm; unter Einbeziehung der entsprechenden Zuwegungen - ausweislich der Antragsunterlagen - gar auf rd. 100.000 qm.

Für die Durchführung des Aktionstages steht den beteiligten Vereinen eine Fläche von ca. 18.000 qm zur Verfügung. Im vergangenen Jahr wurden - neben vier Bühnen - hier allein nahezu 160 Stände aufgebaut. Viele Vereine bringen über die Stände hinaus weitere Aufbauten, wie bspw. Riesentrampolin, Kletterturm, Hundeparcours, Judomatten, Laufsteg für Fotoshooting, Segelflugzeug u.a. mit.

Zur Verdeutlichung ist der bereits der Vorlage vom 10.03.2017 für die Beratungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt beigefügte „**Übersichtsplan - Stände Tag der Vereine 2016**“ dieser ergänzenden Vorlage in der Anlage nochmals beigefügt (vgl. **Anlage 3**).

Darüber hinaus beigefügt ist zur Verdeutlichung der **Übersichtsplan der Aktionsflächen, ergänzt um die Angabe der Flächengrößen der Aktionsbereiche** (vgl. **Anlage 4**).

Dem gegenüber steht ausweislich der mit Schreiben vom 17.03.2017 übermittelten ergänzenden Angaben des Märkte- und Aktionskreises Aachen-City e.v. (vgl. Anlage 2) eine „Gesamtfläche der maximal theoretisch möglich geöffneten Geschäfte“ von rd. 102.000 qm. Da sich - im Falle der Freigabe einer sonntäglichen Ladenöffnung - erfahrungsgemäß „lediglich zwei Drittel an der Sonntagsöffnung beteiligen“, wird eine „Gesamtverkaufsfläche von ca. 70.000 qm erreicht“.

Die Aktionsfläche der Veranstaltung ist somit ungleich größer als die Verkaufsfläche im Falle einer möglichen Ladenöffnung.

Zur Frage der Besucherströme ist darüber hinaus festzuhalten:

Ausweislich der Antragsunterlagen für die sonntägliche Ladenöffnung aus Anlass des Aktionstages „Ehrenwert - Tag der Vereine“ geht der Märkte- und Aktionskreis Aachen City e.v. aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit von einem Besucheraufkommen zwischen 25.000 und 30.000 Besuchern insgesamt aus.

Die hiervon abgeleitete und auf entsprechende, zur Verfügung stehende Untersuchungen gestützte Ermittlung des potentiellen Besucheraufkommens für eine mögliche Ladenöffnung ist nachvollziehbar.

Dem folgend, liegt die Zahl potentieller Besucher einer Ladenöffnung weit unter der Besucherzahl der Veranstaltung.

Darüber hinaus ist aus Sicht der Verwaltung maßgeblich zu berücksichtigen, dass es sich bei den Besuchern des Aktionstages „Ehrenwert - Tag der Vereine“ zu einem nicht unwesentlichen Anteil um begleitende Familienangehörige und Freunde der ihren jeweiligen Verein präsentierenden Personen handelt. Das vorrangige Bedürfnis dieser Besucher der Veranstaltung wird darin liegen, den Akteuren größtmögliche Aufmerksamkeit zu schenken. Das Interesse, neben dem Besuch der Veranstaltung an sich, auch die Möglichkeiten einer gleichzeitig stattfindenden Ladenöffnung für sich zu nutzen, kann als zweitrangig angesehen werden. Dies belegt auch die letztjährige Veranstaltung; trotz fehlender Ladenöffnung erfreute sich die Veranstaltung des gleichen Zuspruches wie in den Jahren mit Ladenöffnung. Der Inanspruchnahme sowohl der gastronomischen als auch der übrigen Angebote der Geschäftsstellen in der Innenstadt kommt insofern eine untergeordnete Rolle zu.

Die vorliegenden Erkenntnisse belegen aus Sicht der Verwaltung offensichtlich, dass die Veranstaltung „Ehrenwert - Tag der Vereine“ für sich und unabhängig von einer Ladenöffnung den maßgeblichen Besucherstrom verursacht und sich die mögliche Ladenöffnung als Annex zu dieser Veranstaltung darstellt.

### **Anlassveranstaltungen im Stadtbezirk Aachen-Brand**

Beantragt werden Ladenöffnungen aus Anlass der Sommerkirmes/Pfarrfest, der Donatus-Kirmes und des Weihnachtsmarktes.

Alle Veranstaltungen werden auf dem im Mai eröffneten neuen Marktplatz in Brand stattfinden. Der seit Jahrzehnten als Mittelpunkt des „Brander Lebens“ dienende Marktplatz wurde in seiner jetzigen Konzeption und Gestaltung erst Ende 2016 fertiggestellt. Hieraus resultierend werden bislang dort abgehaltene Veranstaltungen konzeptionell überdacht und überarbeitet. Die hiermit verbundenen Überlegungen sind zwar angelaufen, werden aber erst in der nahen Zukunft konkrete Gestalt annehmen. Belastbare Angaben zu den Besucherströmen, insbesondere zum Verhältnis der Besucher aus Anlass der Veranstaltung

in Relation zu den beabsichtigten Ladenöffnungen sind - über die bereits in der Vorlage vom 10.03.2017 enthaltenen, auf Erfahrungswerten beruhenden Angaben hinaus - somit für das laufende Jahr nicht möglich.

Die seitens der IG Brand übermittelten Unterlagen belegen jedoch insoweit, wie schon in der Vorlage für den Hauptausschuss und den Rat der Stadt vom 10.03.2017 ausgeführt, dass es sich bei den in Rede stehenden **Kirmesveranstaltungen**, insbesondere der Donatus-Kirmes um echte Traditionsveranstaltungen für den Stadtbezirk Aachen-Brand handelt. Die Kirmesveranstaltungen sind bereits im Jahre 1876 Gegenstand politischer Beratungen der Bürgermeisterei Brand gewesen. Dies gilt - ausweislich der beigefügten Unterlagen zur Historie (Heimatkundliche Blätter 2011 - „Aus der Chronik und den Ratsprotokollen der Bürgermeisterei Brand“) - auch für die Abhaltung der Kirmesveranstaltungen in den Jahren 1919 / 1922 (vgl. Anlagen 5 a-c).

Mögliche Ladenöffnungen waren zu dieser Zeit ohne Belang. Vielmehr waren und sind es die Veranstaltungen selbst, die die Menschen von je her angezogen haben und anziehen.

Ergänzend ist hinsichtlich der beabsichtigten Ladenöffnungen aus Anlass des **Brander Weihnachtsmarktes** aus Sicht der Verwaltung festzuhalten, dass - zumindest mit großer Wahrscheinlichkeit - davon ausgegangen werden kann, dass auch diese Veranstaltung als Folge der großen Feierlichkeiten anlässlich der Eröffnung des neu gestalteten Brander Marktplatzes ein großer Publikumsmagnet nicht nur für die Aachener Bevölkerung sein wird. Der Weihnachtsmarkt wird vielmehr auch Anziehungspunkt für eine entsprechend große Anzahl von Besuchern aus dem benachbarten Umfeld und darüber hinaus aus den Gemeinden des angrenzenden Nachbarlandes sein.

Den seitens des Bezirksamtes Brand mit Schreiben vom 17.03.2017 übermittelten erläuternden Ausführungen (vgl. Anlage 6), insbesondere zur räumlichen Verbundenheit und Nähe der Trierer Straße zu den auf dem neugestalteten Brander Marktplatz geplanten Veranstaltungen schließt sich die Verwaltung vollumfänglich an.

Die den beabsichtigten Ladenöffnungen zugrundeliegenden Unterlagen und Angaben sollten den durch die höchstrichterliche Rechtsprechung konkretisierten Anforderungen an sonntägliche Ladenöffnungen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch den Veranstaltungen Sommerkirmes/Pfarrfest, Donatus-Kirmes und Weihnachtsmarkt erstmalig neue Rahmenbedingungen zugrunde liegen, gerecht werden.

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Stellungnahme ver.di vom 15.03.2017
- Anlage 2: Schreiben des MAC vom 17.03.2017 (Eingang 20.03.2017)
- Anlage 3: Übersichtsplan - Stände Tag der Vereine 2016
- Anlagen 4: Übersichtsplan der Aktionsflächen Tag der Vereine mit Angaben zu den Flächengrößen
- Anlage 5 a-c: Schreiben der IG Brand vom 17.03.2017
- Anlage 6: Mitteilung des Bezirksamtes Brand vom 17.03.2017
- Anlage 7: Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Bezirk Aachen /  
Düren / Erft

ver.di • Harscampstrasse 20 • 52062 Aachen

Herr Fröhlke  
Stadt Aachen  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Lagerhausstrasse 20  
52058 Aachen

Datum  
Harscampstrasse 20  
52062 Aachen

15.03. 2017

Telefon: 0241/94676-0  
Durchwahl: 0241/94676-29  
Telefax: 0241/94676-40

### Stellungnahme zu den beantragten verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017 (III)

mathias.dopatka@verdi.de  
www.verdi.de

Sehr geehrter Herr Fröhlke,

nachdem ich die aktuelle Stellungnahme der Verwaltung gelesen habe, möchte ich vorab ausdrücklich den positiven Austausch begrüßen. In weiten Teilen kommen wir nun zu einer ähnlichen Einschätzung der einzelnen Anlässe. Durch die Herausnahme der besonders kritischen Sonntage, ist die nun aktuelle Beschlussvorlage aus unserer Sicht als weitgehend unkritisch zu betrachten.

Lediglich beim „Tag der Vereine“ haben wir eine unterschiedliche Auffassung, in wie weit dieser Tag rechtlich haltbar ist. Da uns zum jetzigen Zeitpunkt wesentliche Informationen zu diesem Anlass noch nicht vorliegen, kann er formal nicht bewilligt werden. Hierbei ist klar zwischen der Begründung der Verwaltung und dem – leider unprofessionellen – Antrag des MAC zu trennen. Insofern richtet sich unsere Kritik im Kern nicht an die Verwaltung, sondern ist auf den ursprünglichen Antrag fokussiert; dies festzustellen ist uns wichtig, da unsere letzte Stellungnahme in den Medien hier für eine gewisse Unklarheit gesorgt hat. In der neuen Verwaltungsvorlage vom 10.03., bei uns bekannt seit dem 14.03., wird Bezug auf Aspekte genommen, die im ursprünglichen Antrag nicht vorkommen bzw. diesem sogar widersprechen. Uns ist klar, dass die Verwaltung nur mit den Materialien arbeiten kann, die vom Antragsteller MAC zur Verfügung gestellt werden. Rechtlich sind diese jedoch unzureichend.

Wir lehnen den beantragten Termin aus folgenden Gründen ab:

- 1) Es ist kein Vergleich der **Verkaufsflächen** zu den Aktionsflächen aufgeführt. Da diese Daten fehlen, ist eine **Bewertung nicht möglich**.
- 2) Die **Besucherströme** sind auch in der Prognose nicht logisch belegt. Es ist von „viele tausende Besucher“ die Rede. Diese Prognose ist jedoch nicht haltbar und juristisch unzureichend. Entsprechend ist eine **Bewertung nicht möglich**.
- 3) Im Antrag des MAC ist davon die Rede, dass „**viele Vereinsstände**“ in Geschäften untergebracht sind und Patenschaften existieren. Diese Aussage wird in der Verwaltungsvorlage vom 10.03. relativiert und zurückgenommen.



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Bezirk Aachen /  
Düren / Erft

Da jedoch der eigentliche Antrag juristisch relevant ist, muss dieser als Basis genommen werden. Auch hier gilt: „viele Vereinsstände“ ist keine juristisch verwertbare Messgröße. **Eine Bewertung ist also nicht möglich.**

- 4) In der Verwaltungsvorlage vom 10.03. ist von einem **Übersichtsplan** der Veranstaltung in 2016 die Rede. Dieser wurde uns nicht vorgelegt. **Eine Bewertung ist also nicht möglich.**

Die oben genannten Punkte machen es unmöglich, auf Basis der aktuellen Vorlage in diesem Fall eine Entscheidung zu treffen. Es ist nicht auszuschließen, dass der „Tag der Vereine“ juristisch begründbar ist, wenn die Vorlage vollständig wäre. Aber auf Basis der aktuellen Vorlage ist dies nicht möglich.

■ Uns ist hierbei klar, dass der Kernfehler im Ursprungsantrag des MAC liegt. Einen nachgebesserten Antrag würden wir neu bewerten.

**Aus den genannten Gründen ist für uns klar, dass wir eine Zustimmung zum „Tag der Vereine“ am 01.10.2017, auf der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Antragsbasis, nicht erteilen können.**

■ Falls der Termin vom Stadtrat verbindlich beschlossen werden würde, müssten wir schon aus formalen Gründen juristisch gegen diesen Termin vorgehen. Wir schlagen vor, dass der Antrag nachgebessert und zu einem späteren Termin erneut beraten wird. **Die anderen vorgeschlagenen Termine betrachten wir als juristisch begründbar.**

Zu unserer darüber hinausgehenden generellen Kritik an den verkaufsoffenen Sonntagen verweise ich auf mein Schreiben vom 08.03.2017.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Dopatka

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1  
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

Stadtteil:	Aachen - Innenstadt
Antragsteller:	MAC-Märkte und Aktionskreis City e.V.
Beantragter Termin:	01.10.2017
Anlassbezeichnung:	Aktion „Ehrenwert – Tag der Vereine“
Anlassbeschreibung und Begründung:	Mehr als 160 Vereine aus unterschiedlichsten Bereichen präsentieren sich und ihr Tätigkeitsspektrum am „Tag der Vereine“ in der Aachener Innenstadt. Dieser Aktionstag wird vom MAC Märkte- und Aktionskreis City e.V. gemeinsam mit der Stadt Aachen organisiert und erfreut sich seit nunmehr sechs Jahren stetig wachsender Beliebtheit und Ausstrahlung. Viele tausende Besucher – insbesondere aus der Städteregion Aachen, aber auch aus den Nachbarländern – informieren sich an den Ständen der Vereine über deren Arbeit. Viele Vereinsstände sind dabei in den Geschäften untergebracht. Außerdem gibt es Patenschaften zwischen Vereinen und Geschäften, die sich aufgrund der Vereinsinhalte ergänzen. Die Besucher verbinden – nicht nur aufgrund dieser Tatsache – ihren Besuch gerne mit einem Bummel durch die Aachener Geschäfte. Der „Tag der Vereine“ setzt in einer Zeit, in der ehrenamtliches Engagement an gesellschaftlicher Bedeutung verliert, einen wichtigen Kontrapunkt. Die Verbindung zwischen Vereinen und Aachener Geschäften ist einzigartig und wird in Aachen sehr geschätzt.
Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan):	Verkleinerter innerer Grabenring, begrenzt durch die Parkhäuser die der Zuwegung zur Veranstaltung „Ehrenwert – Tag der Vereine“ dienen. Folgende Straßen begrenzen das Gebiet: Neupforte, (P) Seilgraben, untere Sandkaulstr., Kurhausstr., (P), Blondelstr., (P) Stiftstr., Adalbertstift, (P), Adalbertstr., Harscampstr., (P) Wirichsbongardstr., (P) Kapuzinergr., Alexianergr., (P) Media-Markt Löhgr., (P) Karlsgraben, Templergraben, Pontstraße, Seilgraben.

<p>zu erwartender Besucherstrom (ggfls. aufgrund Erfahrungswerten aus Vorjahren; Nachweise sind vorzulegen):</p>	<p>Die Ermittlung der Besucherzahlen erfolgt anhand einer Datenextrapolation vorhandener Passantenzählung. Gemäß einer Passantenzählung (Studie von Jones Lang LaSalle Retail GmbH 29.03.2014) ist die Besucherfrequenz in der Krämerstraße mit 2.670 Besucher pr. Stunde angegeben. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit bei der Veranstaltung „Ehrenwert – Tag der Vereine“ ist mit einer Besucherzahl zwischen 25.000 und 35.000 Tsd. je nach Witterung zu rechnen. Dies ergibt im Schnitt ca. 4.000 Besucher pr. Stunde. Nach den Daten einer Langzeituntersuchung des Handelsverbandes BAG kaufen in –Städten mit ca. 250.000 Einwohnern knapp 50% aller Verbraucher bei Ihrem Besuch in den Innenstädten auch tatsächlich etwas ein. Setzt man diesen Wert ein, ergibt sich für die Geschäfte in der Krämerstraße eine potentielle Frequenz von 1.335 Verbrauchern pr. Std. bzw. bei 5 Öffnungszeiten eine Summe von 6.675. Um die Zahl der Besucher der Veranstaltung „Ehrenwert – Tag der Vereine“ zu erreichen müsste für den verbleibenden Einzelhandel des definierten Gebietes ca. 22.000 Kunden überschritten werden. Da nicht der gesamte Einzelhandel geöffnet hat (zudem stehen neben der Schließung von Lust for Life noch weitere an) gehen wir davon aus, die gesetzliche Forderung, wonach für die Zulässigkeit von Sonntagsöffnungen die entsprechende Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss als der alleinige verkaufsoffene Sonntag, klar erfüllt ist.</p>
<p>Verkaufsfläche: vs. Marktfläche</p>	<p>Die Gesamtfläche der Veranstaltung „Ehrenwert – Tag der Vereine“ beträgt ca. 100.000 qm (incl. Nebenflächen, davon reine Nettoaktionsflächen rd. 18.000 qm). Zu dieser Fläche zählen neben den Flächen der Stände von über 160 Vereine und anderweitige „Aktionsflächen“ auch entsprechende Zugangswege. Hierzu zählen die Adalbertstr., Ursulinerstr., Wirichsbongartstr., Hartmannstr., Kleinmarschierstr., Annastr., Jakobstr., Trichtergasse, Annunziatenstr. und Neue Pforte.</p> <p>Die Gesamtfläche der maximal theoretisch möglich geöffneten Geschäfte beträgt 102.000 Quadratmeter (ohne Gastronomie und Dienstleistungen). Nach allgemeiner Erfahrung ist jedoch davon auszugehen, dass sich lediglich zwei Drittel an der Sonntagsöffnung beteiligen werden, so dass eine Gesamtverkaufsfläche von ca. 70.000 Quadratmeter erreicht wird. Aufgrund der Größe der Veranstaltung ist die Verkaufsfläche der Geschäfte, die geöffnet haben somit wesentlich kleiner.</p>

Enger räumlicher Bezug „Ehrenwert – Tag der Vereine“ und Geschäftsöffnung

Ein enger räumlicher Bezug/Zusammenhang zwischen einer Anlassveranstaltung und verkaufsoffenen Geschäften ist nach bisherigen Erkenntnissen dann anzunehmen, wenn Areale der Anlassveranstaltung und der geöffneten Geschäfte unmittelbar aneinandergrenzen oder nur durch eine Verkehrsfläche oder einer kleinflächigen Grünfläche in ihrer Einheit getrennt sind.

Im vorliegenden Fall ist augenscheinlich, dass der Anlass „Ehrenwert – Tag der Vereine“ incl. der dazugehörigen Flächen, prägend für diesen Sonntag sind.

Aachen, den 17.03.2017



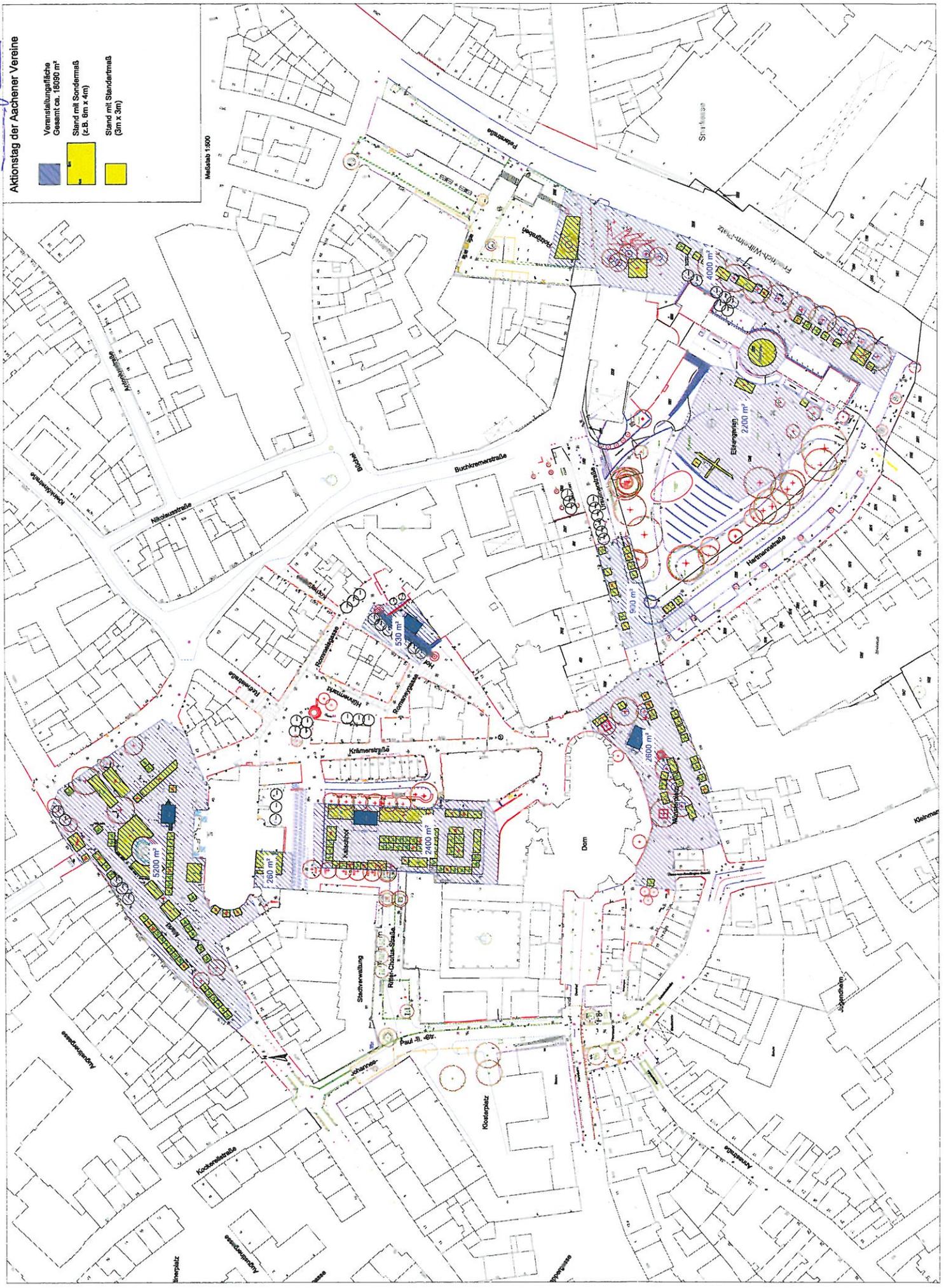
(Unterschrift)



Anlage 4

Aktionstag der Aachener Vereine

- Voranstellungsfläche  
Gesamt ca. 18000 m<sup>2</sup>
- Stand mit Sondermaß  
(z.B. 8m x 4m)
- Stand mit Standardmaß  
(3m x 3m)



Sehr geehrte Frau Wartmann

Nachdem wir von Seiten der IG alle unsere Möglichkeiten in den ersten beiden Anträgen zusammengetragen haben, möchten wir zur guter letzt nochmals daraufhinweisen ,das es sich in Brand um ausschliesslich Inhabergeführte Geschäfte handelt die sich zu Brand und Ihren Traditionen verpflichtet fühlt.Hier möchten wir besonders auf die beiden Kirmeswochenenden hinweisen.Die beiden in Brand stattfindenden Kirmesse stehen schon seit 1876 nachweislich in den Ratsprotokollen der Bürgermeisterei Brand.Hier kann man wohl von Tradition sprechen.

Beifügend einige Auszüge der Heimatkundlichen Blätter von 2011 wo die Termine wie wir Sie beantagt haben schon Ihren Bestand hatten.Desweiteren möchten wir daraufhinweisen das laut Herr Sanders ( Bezirksamt) zu beiden Terminen ,nach Umgestaltung und Fertigstellung des Brander Marktplatzes mit einem grösseres Angebot zu rechnen ist Hierdurch dürften unsere Zahlen was die Besucheranzahl angeht noch zu gering angegeben sein..Zu den jeweiligen Terminen haben wir erfahrungsgemäss auch einen erhöhten Zuspruch auswärtiger Besucher.Hier kommt die gute Anbindung zu den öffentlichen Busverbindungen und die Vielzahl an Parkmöglichkeiten an der Triererstrasse zu tragen.

Desweiteren möchten wir darauf hinweisen das der Weihnachtsmarkt in Brand dieses Jahr ebenfalls grösser wie in den letzten Jahren angedacht ist.Das liegt einerseits wie bereits oben beschrieben an der Nutzung des fertiggestellten Marktplatzes und andererseits wie in den letzten Jahren schon von unsere IG selbstfinanzierten Weihnachtsbuden,die auf Wunsch vieler Brander Einwohner und des Bezirksamtes von uns angeschafft wurden.Hier steht das Ambiente des Weihnachtsmarktes und die Einkaufsmöglichkeit in Brand in einem Zusammenhang.

Das alles ist unsere Meinung Grund genug die Anträge zu den verkaufsoffenen Sonntage zu beantragen.

Interessengemeinschaft Brander Handel  
Handwerk und Gewerbe e.V.  
Jägerhausstr. 52 52227 Sülzberg  
Fon: 02402/10298-300 - Fax: 02402/10298-399  
Handy: 0171 - 4848075  
www.ig-brand.de

Wenn es eine „Große Kirmes“ gibt, muss es auch eine kleine Kirmes gegeben haben, war die feste Meinung. In Kornelminster bezog sie sich auf die Pfarrpatrone St. Cornelius und St. Cyprianus. Im September wurde das Kirmesfest mit der Oktav verbunden, also um den 14. September – das Fest Kreuzerhöhung.

Auch in Verbindung mit den alle sieben Jahre stattfindenden Heiligtumsfahrten gab es Kirmes – Messen – Jahrmärkte. In abteilicher Zeit war die Kirmes ein Fest der gesamten Bevölkerung des Münsterländchens. Vorhanden waren einfache Karussells und Schiffschaukeln, Kettenkarussell, das Pferdekarussell, angetrieben von Pferden. Für Belustigungen sorgten Bänkelsänger, Seiltänzer, Löwenmenschen, Drehorgelspieler und mehr. Am Montag fand der Viehandel statt, war also Viehmarkt.



Ländliches Fest, 1782.<sup>3</sup>

Vor der französischen Revolution gab es für die Menschen kein Verbot, das Kirchweihfest nach festgelegten Regeln im Jahresverlauf zu feiern.

Anfang des 19. Jahrhunderts hat sich in allen Orten ein eigenständiges Feiern von Festen entwickelt. Über Einzelheiten dazu ist aber fast nichts bekannt.

<sup>3</sup> Kupferstich aus Jacobi Vanierii e... Coloniae Munatiana 1782, Bonn, Universitäts- und Landesbibliothek, aus „Eine Gesellschaft zwischen Tradition und Wandel“, DU-MONT 1999, Seite 14

Erst nach 1870 tauchen in den Gemeindeunterlagen von Brand Eintragungen über Kirmesfeierlichkeiten auf. Man kann aber sagen, dass Kirmes das Fest war, welches nach Auflösung der Reichsabtei Kornelminster von allen Gemeinden des ehemaligen Münsterländchens am längsten an einem gemeinsamen Tag gefeiert wurde.

An allen Veranstaltungsorten fand nämlich am Sonntag nach Pfingsten die Früh- oder Dreifaltigkeitskirmes statt. In Brand hielt sich dieser Brauch bis 1875. Es folgte einige Wochen später dann, zum Zeitpunkt des Namensfestes der Ortsheiligen, das Patronatsfest, eine rein kirchliche Feier ohne offensichtliche Lustbarkeiten. Als Brander Hauptkirmes galt die Wendelinus-Kirmes (Hl. Wendelinus, zweiter Schutzpatron der Pfarrkirche) im Herbst.

### Aus der Chronik und den Ratsprotokollen der Bürgermeisterei Brand:

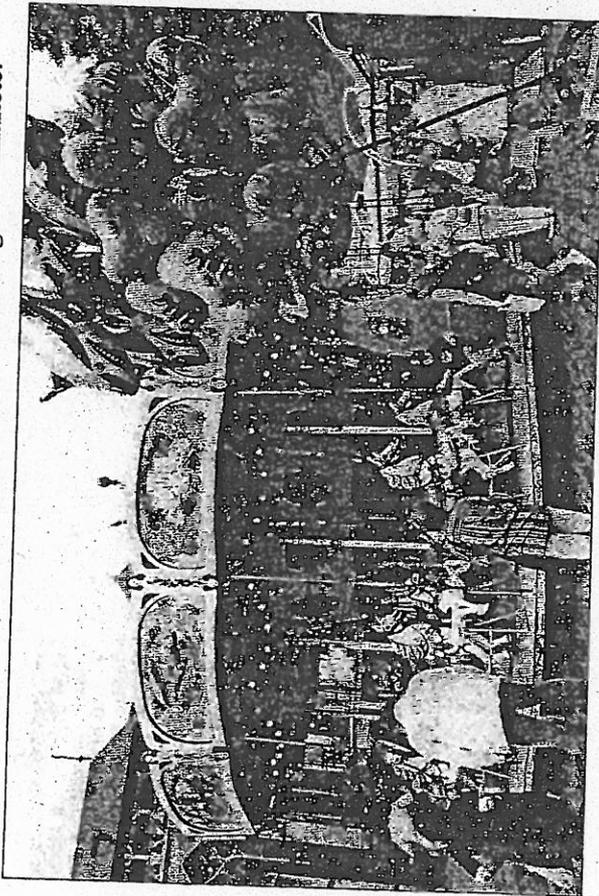
**Am 29. August 1871:** Der Landrat macht den Vorschlag, die Frühkirmes mit dem Donatusfest zu verbinden. Dazu soll eine Stellungnahme vom Pfarrer Neumann eingeholt werden. Dieser bemängelt: Die bei der Kirmes üblichen Lustbarkeiten würden das kirchliche Patronatsfest entweihen. Der Rat beschließt nun, die Kirmes soll wie bisher am Sonntag nach Pfingsten gefeiert werden.

**Am 23. Oktober 1871:** Am Kirmesmontag fand ein besonderes Fest statt. Nach dem gewonnenen Deutsch-Französischen Krieg sind alle Soldaten gesund in die Heimat zurückgekehrt. Im Lokal Bohlen wurde deshalb eine Feier veranstaltet. Die Gemeinde zahlte für jeden Krieger 1 Thaler, die Kosten für Musik und Pulver, das für die Freudenböller verwendet wurde, übernahm ebenfalls die Gemeinde. Gesamtausgaben 98 Thl., 26 Sgr., 6 Pf.

**Am 19. Mai 1876:** Das Ratsmitglied Egidius Kuck und einige Einwohner stellen erneut den Antrag, die Frühkirmes auf das Donatusfest zu verlegen. Pfarrer Neumann ist wieder dagegen, denn das kirchliche Fest könnte durch Tanzveranstaltungen gestört werden. Der Rat vertritt die Meinung, 2 Feste innerhalb von 4-5 Wochen seien zu viel. Der Rat beschließt: Hauptkirmes beim Donatusfest, 2. Sonntag im Juli, Herbstkirmes beim Wendelinusfest, Sonntag nach dem 20. Oktober. Die bisher am Sonntag vor Fronleichnam gehaltene Frühkirmes entfällt.

Anlage 5a

diesseits und jenseits der Autobahn, Belgienlinie.) ein Vereinsfest, das neben Paraden auch kirrnesmäÙige, ulkige Darbietungen beinhaltete.



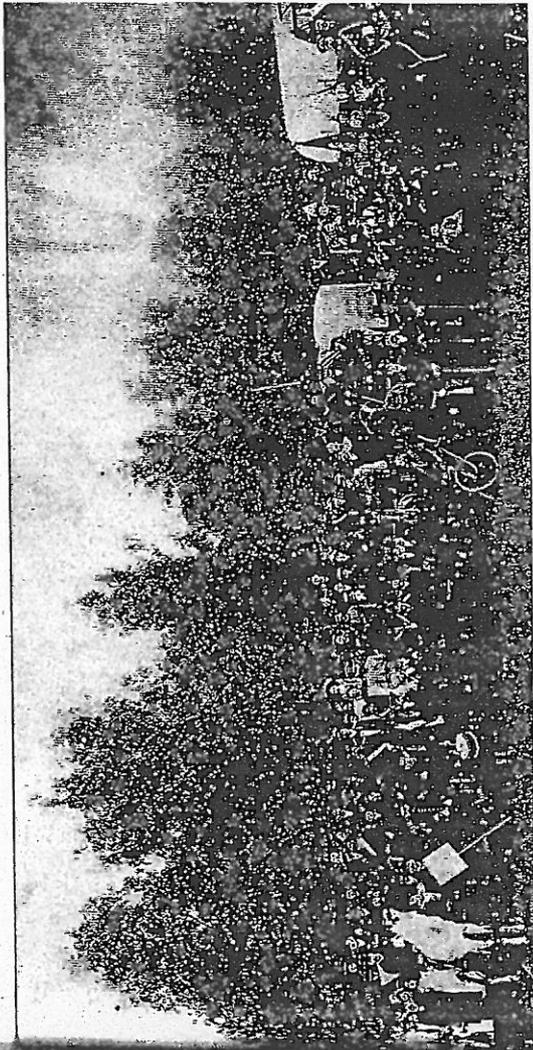
Das traditionelle Karussell mit hölzernen, kunstvoll bemalten Pferdchen und rundum romantischen Bild-Motiven auf den Innen- und Außenflächen

#### Aktuelles im Laufe der Zeiten:

- Vorführungen durch Gaukler, Akrobalen, heilende Quacksalber, Tänzer, Volkstanz, lustige Schwänke, Bänkelsänger, Moritaten-erzähler, „billiger Jakob“.
- Gelegentlich Ausgrabung des Kirrnesknochens = Profanisierung der Ortreliquie.
- Zur Kirrnes gehören gebrannte Mandeln, Zuckerrwatte, Paradies-äpfel, Lebkuchen.
- Veranstaltung der Feste durch Junggesellenvereine.
- Verbrennen des Kirrnesmannes.
- Bei der Obrigkeit gab es Beschwerden wegen mo...

Anlage 55

- Kirrnes war mit dem Jahrmarkt verbunden.
- Wenn der Jahrmarkt stattfand: Handel mit Bedarf an Gütern des täglichen Bedarfs. Alles Notwendige konnte bis zur nächsten Marktveranstaltung erworben werden, was interessant war für Menschen, die vorwiegend existierten durch Viehhaltung und landwirtschaftliche Beschäftigungen. Sonstige Kaufgelegenheiten bot nur der fliegende Handel, wenn man möglichst den Gang in die Stadt vermeiden wollte.
- Auf dem Jahrmarkt fanden sich Glasbläser, Kerzenzieher, Zinn-gießer, Töpfer usw. ein.
- Auch in Brand hat man am Montagabend den Kirrnesmann ver-brannt und zu Grabe getragen. Dieser Brauch konnte sich aber in Brand nicht lange halten.



Bildwiedergabe nach einem Druck

Auf der „Großen Heide“ stellten sich die Mitglieder der St. Donatus-Schützengesellschaft Brand am Kirrnesonntag, dem 11. Juli 1910, zum Erinnerungsfoto auf. Die hier dargestellten Personen sind namentlich überliefert.

1914-18: Während der Zeit des I. Weltkrieges fanden keine Kirmesveranstaltungen statt.

Am 28. März 1919: Falls die Besatzungsmacht es erlaubt, soll die Kirmes wie vor dem Krieg abgehalten werden.



Repro: Achim Feldmann

Werbeanzeige aus dem Generalanzeiger „Der Volksfreund“ vom 12. Juli 1919; erst ein Jahr ist es her, seit der I. Weltkrieg beendet wurde.

Am 28. Juni 1922: Bei der Kirmes sollen wegen der Enge auf dem Platz vor dem (ersten Brander) alten Friedhof (hier steht heute das Ehrenmal) Schaubuden aufgestellt werden. In den Gottesdiensten an den Kirmestagen haben die Geistlichen vor den Gläubigen diese Maßnahme kritisiert. Der Rat verbat sich das Einmischen.

Dazu folgende Erklärung: Nach dem I. Weltkrieg musste Brand in den Jahren 1919-28 eine Besetzung durch belgische Truppen ertragen. Für ca. 100 Pferde der Besetzung wurde auf dem Kirmesplatz eine Holzbaracke aufgestellt. Es ging viel Platz verloren, und die Kirmes-Buden mussten deshalb gezwungenermaßen vor diesem Friedhof aufgestellt werden.

1927 ist der neue Marktplatz soweit fertig gestellt, dass auf ihm die Kirmesfeier abgehalten werden kann. Für den weltlichen Teil der Kirmes begann ein neuer Zeitabschnitt. Die Schausteller bekamen nun ganz andere Möglichkeiten, denn es konnten größere Fahrgeschäfte aufgestellt werden.

Kirmes als Ortsfest setzte sich zusammen aus verschiedensten Feiern und Aktivitäten:

### 1. Kirmes als christliches, katholisches Fest

Auf kirchlicher Grundlage wurde gefeiert. In Brand beging man die Namensfeiern der Pfarrpatrone: Im Frühsommer die des Hl. Donatus, im Herbst die des Hl. Wendelinus.

Sonntags und montags wurde in der Früh ein lateinisches Hochamt gehalten, sehr feierlich unter Mitwirkung des Kirchenchors. Die Donatusschützen kamen gemeinsam mit Fahne und klingendem Spiel im Festzug zur Kirche. Nach der Messe zog dann die Pfarrprozession durch Brand. Sonntags, am Nachmittag, fand noch eine feierliche Andacht statt.

Als die weltlichen Veranstaltungen immer mehr in den Mittelpunkt rückten, wurde dies von der Pfargeistlichkeit nicht gern gesehen.

Bis heute ist es in Brand Tradition, dass die Vergnügungen auf dem Marktplatz erst nach Beendigung des Hochamtes beginnen.

### 2. Die Familienfeier

Die ländliche Bevölkerung lebte in einfachen Verhältnissen, ernährte sich meist von selbst erzeugten Produkten. Das ganze Jahr hindurch gab es einen eintönigen Speiseplan, nicht besonders abwechslungsreich: Aber zur Kirmes wurde nicht gespart, nämlich geschlachtet, gebraten, gekocht, gebacken. Dazu waren Verwandte von nah und fern eingeladen. Auch Getränke wurden reichlich ausgetrenkt. Unvergessen sind die hier typischen Obstfläden und Butterremekuchen.

### 3. Vergnügungen auf dem Marktplatz

Sonntags am Nachmittag besuchte man gemeinsam den Rummelplatz, hauptsächlich der Kinder wegen. Die Vergnügungen hielten sich aber im Rahmen.

Der kleine Platz ließ keine großen Attraktionen zu. Es gab einige Fahrgeschäfte, Schiffschaukel, Pferde- und Kettenkarussells, nicht zu vergleichen mit den heute üblichen modernen Fahrgeschäften. Angetrieben wur-

**Elke Wartmann - Verkaufsoffene Sonntage**

---

**Von:** Wolfgang Sanders  
**An:** Wartmann, Elke  
**Datum:** 17.03.2017 10:38  
**Betreff:** Verkaufsoffene Sonntage

---

Guten Morgen Frau Wartmann,  
aufgrund der anstehenden Entscheidungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen möchte ich aus bezirklicher Sicht noch nachstehende Informationen ergänzen:

Da der Marktplatz als Veranstaltungsbereich erst Ende 2016 fertig gestellt worden ist, liegen noch keine genauen Erfahrungswerte vor. Wir können uns daher nur an der früheren, für Veranstaltungen weniger guten Situation, orientieren. Allerdings sollen für kommende Veranstaltungen die Möglichkeiten besser ausgeschöpft werden. Mit den Schaustellern der Sommer- und Herbstkirmes wird es dazu im April einen Termin geben. Organisator der Kirmes ist traditionell BA 1.

Zu den Terminen:

21.05.2017

Die Veranstaltungsplanung ist weit fortgeschritten. Es werden einige Tausend Besucher an dem Wochenende erwartet. Die Presse wird umfassend berichten. Auch mit Radio 100,5 ist eine Kooperation vereinbart. Die Bewerbung der Veranstaltung mit Plakaten und Flyern erfolgt durch die Stadt Aachen, da es sich um eine städtische Feier handelt. Da keine zusätzlichen Parkplätze angeboten werden können, muss der umliegende Parkraum genutzt werden. Die Anreise erfolgt im Wesentlichen über die Trierer Straße, wo sich auch die Bushaltestellen befinden, die bei der Anreise aus allen Richtungen genutzt werden. Daher ist das Offenhalten der Geschäfte im Umfeld des Marktplatzes zur Versorgung und zu Erbauung der anreisenden Besuchern von wesentlicher Bedeutung. An diesem Tag präsentiert sich Brand mit seiner Lokalpolitik, den Vereinen, den Institutionen und letztendlich auch mit den Geschäften, die einen wichtigen Standortfaktor für das Mittelzentrum Brand ausmachen. Der am gleichen Tag stattfindende "Tag der Städteregion" wird zusätzlich von der Stadt Aachen beworben. Die Verwaltung informiert bei dieser Gelegenheit über alle Städtebauförderprojekte Aachen.

Für die weiteren Termine (Sommer-/ Herbstkirmes / Weihnachtsmarkt) sind die Planungen noch nicht abgeschlossen. In jedem Fall sollen die Veranstaltungen deutlich aufgewertet werden, was mit einem höheren Zuschauerzuspruch verbunden wäre. Für den Weihnachtsmarkt ist die Ergänzung von Fahrgeschäften geplant. Da die Veranstaltungen jeweils nur an einem Wochenende stattfinden konzentrieren sich die Besucher auf diese Zeit, insbesondere die Samstage und Sonntage. Auch hier spielt die Nähe zur Trierer Straße, den dortigen Parkplätzen und den Bushaltestellen eine gewichtige Rolle.

Mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Sanders  
Stadt Aachen  
Bezirksamt Aachen-Brand  
BA 1  
Tel.: 0241 / 432 - 8126  
Fax: 0241 / 432 - 8199  
email:Wolfgang.Sanders@mail.aachen.de

**Ordnungsbehördliche Verordnung**  
**über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen**  
**vom . . . .2017**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113), geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV.NRW. S. 208) und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Art. 9 Zweites BefristungsÄndG IM vom 08.12.2009 (GV.NRW. S. 765, ber. S. 793) wird von der Stadt Aachen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom . . . .2017 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. im Stadtbezirk Aachen-Mitte (außer Stadtteil Aachen-Burtscheid)  
am 01.10.2017 und 10.12.2017;
2. im Stadtteil Aachen-Burtscheid  
am 27.08.2017;
3. im Stadtbezirk Aachen-Brand am  
21.05.2017, 09.07.2017, 22.10.2017 und 03.12.2017;

**§ 2**

Die in § 1 getroffenen Ausnahmeregelungen gelten für Verkaufsstellen in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen unmittelbar angrenzen:

1. Stadtbezirk Aachen-Mitte  
anlässlich „Aktion Ehrenwert – Tag der Vereine“:  
Neupforte, Seilgraben, Kurhausstraße, Blondelstraße, Stiftstraße, Adalbertstift, Adalbertstraße, Harscampstraße bis zur Einmündung Suermondtplatz, Suermondtplatz, Wespienstraße bis zur Einmündung Borngasse, Borngasse bis zur Einmündung Wirichsbongardstraße, Wirichsbongardstraße, Kapuzinergraben, Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergraben, Pontstraße sowie das Gebiet, das von den vorgenannten Straßen umschlossen wird; des weiteren Alexanderstraße bis zur Einmündung Sandkaulstraße,

Sandkaulstraße bis zur Einmündung Rochusstraße und Franzstraße bis zur Einmündung Matthiashofstraße;

anlässlich „Aachener Weihnachtsmarkt“:

Innerhalb des Grabenringes in den Bereichen die umschlossen werden von Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergaben, Hirschgraben, Seilgraben einschließlich des Bereiches der umschlossen wird von der Alexanderstraße, Hansemannplatz, Heinrichsallee, Kaiserplatz, Wilhelmstraße, Dunantstraße, Römerstraße, Lagerhausstraße und Franzstraße;

2. Stadtteil Aachen-Burtscheid

anlässlich „Burtscheider Aktionstage“:

Zeise (Marienhospital), Viehhofstraße, Kapellenstraße (Fußgängerzone) Altdorfstraße (Fußgängerzone) und Burtscheider Markt;

3. Stadtbezirk Aachen-Brand:

anlässlich „Einweihungsfeier Brander Marktplatz“ / „Sommerkirmes und Pfarrfest“ / „Donatus Herbstkirmes“ / „Brander Weihnachtsmarkt“:

Marktplatz, Marktstraße, Donatusplatz, Trierer Straße zwischen Einmündung Hochstraße/ Josefsallee und Einmündung Ringstraße/Nordstraße sowie Freunder Landstraße bis Höhe Einmündung Kolpingstraße;

### § 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den in § 1 geregelten Vorgaben Geschäftsstellen öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

### § 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Aachen, den . . . .2017

Philipp  
Oberbürgermeister